

Sumpfstrasse in Steinhausen
Erschliessungsbeiträge der Stadt Zug für die GBP 72.3 und 72.5
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. November 1979

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Jahre 1965 erwarb die Stadt Zug für die Erstellung einer Kehrichtverbrennungsanlage auf Gemeindegebiet Steinhausen, in der Nähe der ehemaligen Kläranlage, zwei Landparzellen, die GBP 226 und 227. Später erfolgte für die Verbrennungsanlage eine Standortverschiebung nach Friesencham. Im Rahmen des Nationalstrassenbaues N4a wurde eine Gesamtmelioration durchgeführt. Die als Ersatz für die GBP 226 und 227 der Stadt Zug neu zugeteilten Landstücke grenzen an die Sumpfstrasse. Die Parzellen tragen die neuen Nummern GBP 72.3 und GBP 72.5.

II.

Die Gemeinde Steinhausen beabsichtigt, für die Erschliessung der eingezonten Gewerbezone eine 1. Etappe der Sumpfstrasse zu erstellen. Eine entsprechende Vorlage soll an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1979 behandelt werden. Die GBP 72.3 liegt in dieser Gewerbezone, die GBP 72.5 in der SPV-Gewerbe-Zone, d.h. in einer der späteren Planung vorgesehenen Zone.

Das gesamte Gebiet, begrenzt durch die N4a, die SBB im Koller, die Chamerstrasse, die alte Lorze und die Steinhauserstrasse, wird durch die Sumpfstrasse, auf Gemeindegebiet Steinhausen liegend und der künftigen Kollerstrasse von der Varian bis Kollermühle, auf Gemeindegebiet Zug liegend, erschlossen. Das Teilstück von der Steinhauserstrasse bis zur Abzweigung der Sumpfstrasse in der Länge von rund 180 m dient der Erschliessung des ganzen Gebietes als Basiserschliessung. Zwischen den beiden Gemeinden Zug und Steinhausen wurde vereinbart, die Kosten für diese Basiserschliessung entsprechend den erschlossenen Landflächen proportional auf die beiden Gemeinden aufzuteilen. Der Anteil für Steinhausen wurde inklusive Landkosten auf Fr. 220'000.-- errechnet. Der Anteil Zug beträgt Fr. 250'000.--.

Die Gemeinde Steinhausen verteilt die Basiserschliessungskosten auf sämtliche Landeigentümer, deren Land durch die Sumpfstrasse erschlossen wird. Gegenwärtig wird das Perimeterverfahren durchgeführt. Die beiden städtischen Parzellen liegen somit ebenfalls im Perimetergebiet. Die Kostenanteile wurden wie folgt errechnet:

GBP 72.3	Fr. 10'104.--
GBP 72.5	<u>Fr. 15'714.--</u>
Total	Fr. 25'818.--
	=====

Die definitive Kostenverteilung erfolgt erst aufgrund der effektiven Baukosten und nach Abschluss der Gesamtmelioration, da erst dann die definitiven Beizugsflächen ermittelt werden können. Das Bauprojekt der Basiserschliessung wird gegenwärtig durch das Stadtbauamt ausgearbeitet. Anschliessend wird dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates zum Ausbau dieses Teilstückes bleibt vorbehalten.

III.

Wie bereits erwähnt, wird eine erste Etappe der Sumpfstrasse erstellt. Im Auftrage der Einwohnergemeinde Steinhausen bearbeitet das Ingenieurbüro E. Knecht, Baar, das Projekt. Dieses Teilstück ist rund 300 m lang und geht bis an die Westgrenze der GBP 41. Die Fahrbahn hat eine Breite von 6.00 m und ein einseitiges Trottoir von 2.00 m. Die Gesamtkosten wurden auf Fr. 602'000.-- errechnet, die gemäss dem Strassenreglement von Steinhausen voll auf die anstossenden Landeigentümer übertragen werden. Für die GBP 72.3 wurde der Anteil auf Fr. 70'294.-- errechnet. Die definitive Kostenverteilung erfolgt nach Bauabschluss mit den endgültigen Baukosten und den definitiven Parzellenflächen nach der Neuvermessung.

IV.

Die Erschliessungsbeiträge werden dem Finanzvermögen, Konto 126 Entbehrliche Liegenschaften, belastet.

Auf die GBP 72.5, Sumpf Steinhausen, fallen für die Basiserschliessung

Fr. 15'714.--

Auf die GBP 72.3, Sumpf Steinhausen, fallen für die Basiserschliessung

Fr. 10'104.--

für die Sumpfstrasse

Fr. 70'294.--

Fr. 80'398.--

Totale Erschliessungskosten

Fr. 96'112.--

=====

Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung (Finanzvermögen) den Erschliessungskredit für die GBP 72.3 und 72.5 von Fr. 96'112.-- zu bewilligen.

Zug, 13. November 1979

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND SUMPFFSTRASSE IN STEINHAUSEN
ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE FÜR DIE GBP 72.3 UND 72.5

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 531
vom 13. November 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Als Erschliessungsbeiträge an die Sumpfstrasse in Steinhäusen werden beschlossen:
 - 1.1 zu Lasten des Kontos 126, Entbehrliche Liegenschaften, auf die GBP 72.5 Fr. 15'714.--
 - 1.2 zu Lasten des Kontos 126, Entbehrliche Liegenschaften, auf die GBP 72.3 Fr. 80'398.--.
2. Die Beiträge erfolgen erst aufgrund der effektiven Baukosten und der definitiven Vermessung der neuen Grundbuchparzellen.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

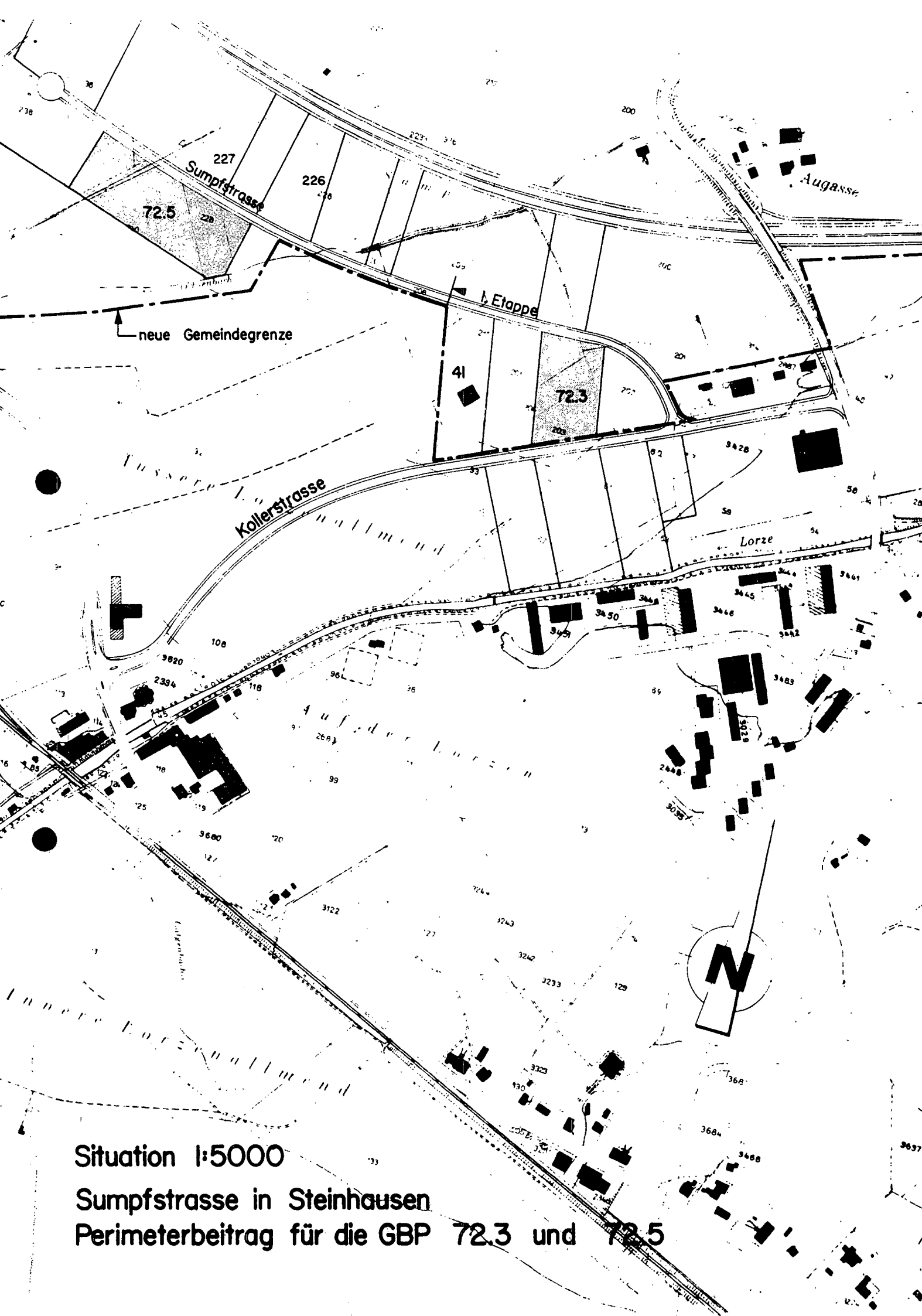
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



Situation 1:5000

Sumpfstrasse in Steinhausen

Perimeterbeitrag für die GBP 72.3 und 72.5

Sumpfstrasse in Steinhausen
Erschliessungsbeiträge der Stadt Zug für die GBP 72.3 und 72.5
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. 11. 1979

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage Nr. 531 wurde von der Geschäftsprüfungskommission in Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, besprochen.

Es geht hier um einen Erschliessungsbeitrag an die Gemeinde Steinhausen, welchen die Stadt Zug als Eigentümerin von zwei Parzellen, welche in diesem Gebiet liegen, bezahlen muss.

Die Basiserschliessung für die Sumpfstrasse in Steinhausen erfolgt über das Gebiet der Stadt Zug mit der projektierten Kollerstrasse. Die Vorlage für die Kollerstrasse, welche von der Steinhauserbrücke zum Koller führen soll, liegt noch nicht vor, sie soll in ca. 3 bis 4 Monaten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission findet den Anteil der Stadt an die Sumpfstrasse im Verhältnis zu ihren zwei Parzellen richtig und empfiehlt deshalb dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die vorliegende Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 96 112.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident

27. 11. 1979 pb-uh

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 406
BETREFFEND SUMPFFSTRASSE IN STEINHAUSEN
ERSCHLIESSUNGSBEITRAEGE FUER DIE GBP 72.3 UND 72.5

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 531
vom 13. November 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Als Erschliessungsbeiträge an die Sumpfstrasse in Steinhausen werden beschlossen:
 - 1.1 zu Lasten des Kontos 126, Entbehrliche Liegenschaften, auf die GBP 72.5 Fr. 15'714.--
 - 1.2 zu Lasten des Kontos 126, Entbehrliche Liegenschaften, auf die GBP 72.3 Fr. 80'398.--.
2. Die Beiträge erfolgen erst aufgrund der effektiven Baukosten und der definitiven Vermessung der neuen Grundbuchparzellen.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 4. Dezember 1979

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Dezember 1979 - 7. Januar 1980